Clubordnung

MSC Luckau e.V. im ADAC

Inhaltverzeichnis

- 1. Aufgaben der Clubordnung
- 2. Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorstandes
 - 2.1 Der 1. Vorsitzende ist verantwortlich für
 - 2.2 Der 2. Vorsitzende ist verantwortlich für
 - 2.3 Der Schatzmeister ist verantwortlich für
 - 2.4 Der Schriftführer ist verantwortlich für
 - 2.5 Der Sportleiter ist verantwortlich für
- 3. Gebührenordnung
- 4. Arbeitseinsätze
- 5. Nutzung Motorsportanlage

Anhang 1 - Gebührenordnung

Vorstandsmitglieder und deren Erreichbarkeit:

Bernd Krettek, Görlsdorfer Parkweg 28, 15926 Luckau, Tel.: 03544 2958, 0173 9323146

Mario Franke, Goßmar73, 15926 Heideblick, Tel.: 03544 5576586, 0172 6024986

Janine Vehma, An der Gobbla 5, 03222 Boblitz, Tel.: 03542 8899380, 0152 22559595

Torsten Krettek, Crinitzer Str. 9, Fürstlich Drehna, 15926 Luckau, Tel.: 035324 303991, 0172 3564859

Steffen Krahl, Spreewaldstr. 8, 15738 Zeuthen, Tel.: 03376 2228806, 0172 9122840

1. Aufgabe der Clubordnung

Die Clubordnung regelt das Vereinsleben. Sie soll jedoch nur soweit regeln, wie unbedingt erforderlich. Notwendige Änderungen und Ergänzungen ergeben sich aus der Clubarbeit und den Festlegungen der Mitgliederversammlungen und des Vorstandes.

2. Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorstandes

Der Vorstand organisiert und leitet die Vereinsarbeit. Durch das ihm entgegengebrachte Vertrauen bei der Wahl hat er seine ganze Arbeit auf das Wohl des Vereins und seiner Mitglieder zu richten. Der Vorstandorganisiert seine Arbeit unter Berücksichtigung der Satzung/Clubordnung und aller Beschlüsse der Mitgliederversammlungen. Er hat alles daran zu setzen, dass diese umgesetzt werden.

Der Vorstand überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen seiner Verantwortlichkeit.

Er hat das Recht und die Pflicht, notwendige Maßnahmen zum Schutz von Hab und Gut des Vereins, insbesondere der Gesundheit seiner Mitglieder und Gäste, einzuleiten und durchzusetzen. Der Vorsitzende und die Vorstandsmitglieder können bis zu einer Gesamtsumme/Wertgrenze von 1.000,00 Euro, in Absprache mit dem Schatzmeister entscheiden. Bei jeweils höheren Werten bedarf es der Zustimmung des Clubvorstandes.

Es dürfen nur Entscheidungen im Rahmen der vorhandenen finanziellen Möglichkeiten getroffen werden.

Bei jeder Art von **Finanzierung** oder **Kreditbindung** bedarf es der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

2.1 Der 1. Vorsitzende ist verantwortlich für:

- die Vor- und Nachbereitung der Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen,
- die Koordinierung und Anleitung der Arbeit der Vorstandsmitglieder,
- die Kontrolle der Einhaltung von Beschlüssen der Mitgliederversammlungen,
- die Umsetzung der Satzung/Clubordnung und aller gesetzlichen Bestimmungen,
- die Verbindung zum Dachverband ADAC Berlin-Brandenburg, dem Landesfachverband Berlin/Brandenburg sowie zu Behörden und kommunalen Einrichtungen,
- die Organisation und Durchführung des Streckenbau und der -pflege
- die Führung der Vereinsunterlagen,
- die Vertretung des Vereins gegenüber allen Einrichtungen und Behörden.
- die Verwaltung des Clubcontainers.

2.2 Der 2. Vorsitzende ist verantwortlich für:

- die Vertretung des 1. Vorsitzenden bei dessen Abwesenheit,
- die Organisation und Durchführung des Streckenbau und der -pflege,
- die Organisation und Durchführung aller baulichen Maßnahmen auf dem MSC-Gelände.
- die Verbindung zur Freiwilligen Feuerwehr Luckau,
- die Umsetzung der Brandschutzordnung.

2.3 Der Schatzmeister ist verantwortlich für:

- die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Clubs.
- die Bereitstellung von Finanzmitteln für die Clubarbeit,
- die Finanzbuchhaltung und Steuererklärung des Clubs.

2.4 Der Schriftführer ist verantwortlich für:

- die Protokollführung in Mitgliederversammlungen,
- die Übermittlung von Geburtstagsgrüßen und Ähnlichem,
- die Organisation und Durchführung der Streckensicherheit bei Veranstaltungen,
- die Arbeitsstundennachweisführung

2.5 Der Sportleiter ist verantwortlich für:

- die Organisation und Durchführung von Motorsportveranstaltungen,
- Koordinierung des Trainingsbetriebes
- die Organisation und Durchführung von Kinder- und Jugendtrainings
- die Organisation und Durchführung von Streckenbau und -pflege,

3. Gebührenordnung

In der Gebührenordnung sind alle Gebühren und andere Finanzangelegenheiten des Vereins geregelt.

Die Gebührenordnung als Anhang zur Clubordnung des Vereins wird auf der Mitgliederversammlung für das laufende Kalenderjahr beschlossen.

Der Entwurf für eine Gebührenordnung bzw. mindestens die bevorstehenden Änderungen sind den Mitgliedern mit der Ladung zur Mitgliederversammlung zu übergeben.

Die Änderung der Gebührenordnung bedarf des schriftlichen Antrags eines Mitgliedes oder des Beschlussentwurfes des Vorstandes.

Liegt zur Mitgliederversammlung kein Antrag auf Änderung der Gebührenordnung vor, so verlängert sich ihre Gültigkeit automatisch um ein weiteres Jahr.

Der Vorstand kann jedoch innerhalb des Kalenderjahres eine Anpassung der Gebühren für Nichtmitglieder an die allgemeine Finanzsituation vornehmen.

4. Arbeitseinsätze

Jedes Mitglied ist laut Satzung verpflichtet an Arbeitseinsätzen des MSC Luckau e.V. teilzunehmen (ausgenommen sind Kinder und Jugendliche bis 12 Jahre).

Die Einsätze erfolgen laut Terminkalender bzw. nach Einladung durch den Vorstand.

Jeder Teilnehmer an Arbeitseinsätzen hat sich vor Beginn der Arbeiten im Arbeitsstundenbuch einzutragen und nach Beendigung wieder auszutragen.

Neben den offiziellen Arbeitseinsätzen können auch während der offiziellen Trainingszeiten Arbeitsstunden geleistet werden.

Diese müssen beim 1. Vorsitzenden angezeigt werden und ebenfalls im Arbeitsstundenbuch protokolliert werden.

Jeder Teilnehmer an Arbeitseinsätzen ist für die Schreibung seiner Arbeitsstunden im Arbeitsstundenbuch selbst verantwortlich.

Das Jahr ist mit 50 Arbeitsstunden pro aktiven Fahrer bzw. 20 Arbeitsstunden pro Mitglied kalkuliert. Ersatzleistungen für nicht erbrachte Arbeitsstunden können in Absprache mit dem Vorstand erbracht werden.

Bei Nichteinhaltung wird im darauffolgenden Jahr eine Leistungsersatzzahlung fällig.

Rechnungsgrundlage sind die geleisteten Arbeitsstunden im laufenden Jahr. Pro nicht geleistete Stunde ist eine Leistungsersatzzahlung von 5,00 Euro fällig.

Aktive Fahrer, die für den MSC Luckau e.V. bei Rennveranstaltungen starten, erhalten pro Veranstaltung eine Arbeitsstunde gut geschrieben.

Nachweis hierfür ist eine Starter-/Ergebnisliste oder ein Programmheft der teilgenommenen Veranstaltung.

5. Nutzung Motorsportanlage

Jedes Mitglied hat das Recht, die Motorsportanlage mit ihren zwei Strecken(Moto-Cross und Kindercross) auch außerhalb der Öffnungszeiten kostenfrei zu nutzen. Dabei sind die vorgeschriebenen Nutzungsbedingungen der Motorsportanlage unbedingt einzuhalten und auch durch Vorbildwirkung gegenüber Nichtmitgliedern durchzusetzen.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, bei Nutzung einer der Strecken sich vorher beim Sportleiter anzumelden und jährlich eine Haftverzichtserklärung zu unterschreiben..

Die Nutzung des Clubcontainer ist nach Absprache mit dem 1. Vorsitzenden möglich (auch außerhalb der Öffnungszeiten).

Bei Beschädigungen an der Motorsportanlage (Clubgebäude, Fahrerlager, etc.) sind umgehend dem Sportleiter und den 1. Vorsitzenden zu melden.

Sollte eine Beschädigung durch einen Gast der Motorsportanlage erfolgen, so ist jedes Mitglied dazu aufgefordert, den Namen und die Anschrift des entsprechenden Gastes einzufordern und an den Sportleiter und 1. Vorsitzenden zu übermitteln.

Mitgliedsbeitrag:

• Fahrer / aktives Mitglied ab 18 Jahre

mit ADAC Mitgliedschaft 40 Euro pro Jahr ohne ADAC Mitgliedschaft 80 Euro pro Jahr

einmalige Aufnahmegebühr 40 Euro

Kinder /Jugendliches bis 18 Jahre / passives Mitglied ab 18 Jahre

mit ADAC Mitgliedschaft 25 Euro pro Jahr ohne ADAC Mitgliedschaft 65 Euro pro Jahr

einmalige Aufnahmegebühr 25 Euro

• Nicht erbrachte Arbeitsstunden werden mit 5,00 Euro pro Std berechnet

Nutzung Motorsportanlage (Nichtmitglieder):

50ccm frei
65ccm 10 Euro
ab 85ccm/Quads 15 Euro
Seitenwagen 25 Euro

• Stromanschluss 5 Euro pro Tag (gilt auch für Mitglieder)

• Jahrestrainingskartekarte 250 Euro

• Streckenmiete Motorsportanlage 300 Euro pro Tag

Reservierung auf Anfrage

bei Reservierung sind 50% der Streckenmiete bis 7 Kalendertage vor Nutzungstermin an den MSC Luckau zu überweisen bzw. in bar zu zahlen,

Bankverbindung: VR Bank Lausitz eG, IBAN DE60 1806 2678 0001 9636 36

Stromanschluss Abrechnung nach Verbrauch -kWh 0,50 €